Technische Betriebe Leverkusen AöR
Postfach 101135
51311 Leverkusen

TECHNISCHE BETRIEBE LEVERKUSEN

Antrag auf Feststellung der abwassertechnischen Erschließung eines Grundstücks

Ehemals Antrag zum Kanalanschlussschein (KAS)

Mit diesem Antrag wird die Feststellung der abwassertechnischen Erschließung eines Grundstücks beantragt. Die Feststellung umfasst die Prüfung der vorgesehenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage oder sonstiger zulässiger Formen der Abwasserbeseitigung.

1. Grundstück

Anschrift:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Gesamtgrundstücksgröße: m²

Art des Bauvorhabens: Neubau Umbau/Erweiterung Bestand

2. Antragsteller / Eigentümer

Antragsteller:		**Eigentümer:**	
Name:		Name:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	

Eigentümer ist identisch mit Antragsteller (rechte Spalte kann entfallen)

Wird der Antrag nicht durch den Grundstückseigentümer gestellt, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen.

3. Abwasserarten

Häusliches Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Gewerbliches/Industrielles Schmutzwasser

Gewerbl./Industr. Niederschlagswasser

Technische Betriebe Leverkusen AöR
Postfach 101135
51311 Leverkusen

TECHNISCHE BETRIEBE LEVERKUSEN

4. Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Einzelhausanschluss (Regelfall) » weiter zu Punkt 5

Gemeinsamer Anschluss zweier oder mehrerer Grundstücke (Ausnahmefall)

Bei gemeinsamen Anschlüssen ist ein Nachweis der grundbuchlichen Sicherung gemäß der aktuell gültigen Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe Leverkusen AöR vorzulegen (siehe Infoblatt Hausanschluss-Sammelleitungen).

Nachweis der grundbuchlichen Sicherung liegt bei

Nachweis wird nachgereicht (Feststellung unter Vorbehalt, max. 6 Monate)

5. Niederschlagswasserbewirtschaftung

vollständige Einleitung in die öffentliche Kanalisation » weiter zu Punkt 6

---

teilweise Einleitung / teilweise Versickerung » weiter zu 5.1 / 5.2

vollständige Versickerung auf dem Grundstück » weiter zu 5.1 / 5.2

5.1 Erlaubnisfreie Flächenversickerung über die belebte Bodenzone

wird gewählt – Voraussetzungen:

- die entwässerte Fläche beträgt maximal 15 m²,
- eine Versickerungsfläche (unbebaute Grünfläche) von mindestens dem Dreifachen der entwässerten Fläche wird nachgewiesen,
- der Mindestabstand zur Grundstücksgrenze beträgt mindestens 2 m, zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung mindestens 6 m.

Entwässerte Fläche: _____ m² (maximal 15 m²)

Verfügbare Fläche: _____ m²

Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, ist eine andere Form der Versickerung zu wählen und eine wasserrechtliche Erlaubnis über einen "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser" bei der Unteren Wasserbehörde zu erwirken.

Technische Betriebe Leverkusen AöR
Postfach 101135
51311 Leverkusen

TECHNISCHE BETRIEBE LEVERKUSEN

5.2 Erlaubnispflichtige Versickerungsanlagen

Muldenversickerung

Rigolenversickerung

Mulden-Rigolen-System

Schachtversickerung (zulässig nur in Ausnahmefällen)

Andere:

Entwässerte Fläche: m²

wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor Az.:

wasserrechtliche Erlaubnis wird beantragt

6. Überflutung und Rückstau

Starkregenereignisse können zu oberflächigen Abflüssen und Überflutungen führen, die nicht vollständig durch die öffentliche Kanalisation aufgenommen werden können. Die Technischen Betriebe Leverkusen stellen hierzu Informationen und Empfehlungen zur privaten Überflutungsvorsorge im Flyer "Überflutungsvorsorge und Starkregen" zur Verfügung.

6.1 Überflutung

Bei einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 vorzulegen. Bei Versickerungsanlagen ist der Nachweis nach DWA-A 138-1 zu führen.

Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 ist beigefügt

zusätzlich bei Versickerung: Überflutungsnachweis nach DWA-A 138-1

nicht erforderlich (maximal 800 m² abflusswirksame Fläche)

Hinweis: Als Kanalnetzbetreiber sind die TBL berechtigt, bei gesondertem Interesse oder in begründeten Fällen den Überflutungsnachweis auch für abflusswirksame Flächen kleiner als 800 m² zu fordern.

6.2 Rückstau

Grundstücke sind gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wurde bei der Planung berücksichtigt

7. Unterschrift / Vollmacht

Eigentümer:

Datum | Unterschrift (handschriftlich oder digital signierbar)

Antragsteller:

Datum | Unterschrift (handschriftlich oder digital signierbar)

Sofern der Antrag nicht durch den Grundstückseigentümer gestellt wird, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen. Die Unterschrift kann handschriftlich oder elektronisch über die Signaturfelder erfolgen; ist gesetzlich Schriftform vorgeschrieben, ersetzt nur eine qualifizierte elektronische Signatur nach der eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 die eigenhändige Unterschrift (§ 126a BGB, § 3a VwVfG). Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO sind bei der zuständigen Stelle erhältlich bzw. unter www.tbl-leverkusen.de abrufbar.

Technische Betriebe Leverkusen AöR
Postfach 101135
51311 Leverkusen

TECHNISCHE BETRIEBE LEVERKUSEN

Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag zur Feststellung der abwassertechnischen Erschließung eines Grundstücks sind – sofern zutreffend – folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zwingend einzureichen

vollständig ausgefüllter Antrag zur Feststellung der abwassertechnischen Erschließung

Lageplan **mit Darstellung der Entwässerung**

- des Grundstücks, der Bebauung und insbesondere der Entwässerungseinrichtung
- der befestigten Flächen
- der geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung
- des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage
- Revisionsschacht/Übergabeschacht (DN 1000) an der Grundstücksgrenze

2. Zusätzlich erforderlich, sofern zutreffend

Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

(bei abflusswirksamer Fläche von mehr als 800 m²)

Nachweis der grundbuchlichen Sicherung einer Hausanschluss-Sammelleitung

(bei gemeinsamer Anschlussleitung)

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

(bei Versickerungsanlagen)

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die erforderlichen Angaben vollständig sind und die notwendigen Unterlagen beigefügt wurden.

Der Antrag zur Feststellung der abwassertechnischen Erschließung sowie die zugehörigen Unterlagen können digital eingereicht werden.

Die Einreichung per E-Mail an die Funktionsadresse
leitungsauskunft@tbl-leverkusen.de
ist ausdrücklich möglich und erwünscht.